

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Insolvenz des Rezeptabrechners AvP – Aufarbeitung vorantreiben, finanzielle Sicherheit im Gesundheitssystem erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Insolvenz des Apotheken-Abrechnungsdienstleisters AvP stehen viele Apotheken vor einer unsicheren Zukunft. Etwa jede sechste Apotheke ist von der Insolvenz betroffen, durchschnittlich liegen die Ausfälle durch die AvP-Insolvenz bei rund 120.000 Euro.

Durch das Fehlen eines Treuhandkontensystems beim Abrechnungsdienstleister AvP sind die offenen Forderungen der Apotheken nun Teil der Insolvenzmasse. Daher wird es noch Monate oder sogar Jahre dauern, bis die betroffenen Apotheken zumindest einen Teil ihrer Forderungen aus der Insolvenzmasse erhalten.

Um solide wirtschaftende Apotheken und andere Leistungserbringer im Gesundheitssystem in Zukunft vor den existenzbedrohenden Auswirkungen einer Pleite von Abrechnungsdienstleistern zu bewahren, müssen die Vorgänge um die Insolvenz von AvP schnellst- und bestmöglich aufgeklärt werden. Außerdem müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit Insolvenzen von Abrechnungsdienstleistern in Zukunft keine negativen Auswirkungen auf Leistungserbringer wie Ärzte, Krankenhäuser oder Apotheken haben. Außerdem sollen Versicherte jederzeit einsehen können, welche Leistungen gegenüber den Kassen abgerechnet wurden und welche Kosten hierfür angefallen sind.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dem Deutschen Bundestag spätestens 30 Tage nach Verabschiedung dieses Antrags durch den Deutschen Bundestag einen schriftlichen Bericht über die Auswirkungen der AvP-Insolvenz auf das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere auf die Versorgungssicherheit vorzulegen, der auch Angaben über die Hintergründe der AvP-Insolvenz und die getroffenen Maßnahmen der Finanzaufsicht in diesem Fall enthält,
 2. gemeinsam mit der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem Vorschläge vorzulegen, welche geeignet sind, die Abrechnungsbürokratie zu verringern sowie Abrechnungen und Abrechnungsverfahren insgesamt einfacher und transparenter zu machen,
 3. über die gesetzlichen Krankenversicherungen abgerechnete Kosten und Leistungen für die Versicherten ab dem 1. Januar 2022 verbindlich anhand einer elektronischen Patientenquittung zur Verfügung zu stellen, die auch die tatsächlich abgerechneten Kosten ausweisen,
 4. Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Gelder bei Factoring-Anbietern im Bereich Gesundheit insolvenzsicher auf Treuhandkonten hinterlegt werden,
 5. die Aufgaben der Finanzaufsicht gegenüber Factoring- und Abrechnungsanbietern im Gesundheitssystem kritisch zu hinterfragen und neu zu justieren und
 6. dem Bundestag über die Nummern 2, 3 und 4 drei Monate nach Verabschiedung dieses Antrags zu berichten.

Berlin, den 7. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion